

II- 161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/36-2/79

1010 Wien, den 26. Juli 1979
 Stubenring 1
 Telefon 57 56 55

26 JAB

1979-08-13

zu 4 JJ

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
 und Genossen an die Frau Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend Un-
 tersuchung der Umweltfolgen der Errichtung
 eines Motorenwerkes bei Aspern (Nr.4/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich fol-
 gende Fragen gerichtet:

- 1) Sind im Zusammenhang mit der geplanten Errich-
 tung eines Motorenwerkes in Wien-Aspern Unter-
 suchungen zur Messung der Luftgüte, zur Be-
 stimmung der Windrichtung, zur Erhebung der hy-
 drologischen Verhältnisse sowie anderer Umwelt-
 faktoren durchgeführt worden?
- 2) Welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen er-
 bracht?
- 3) Sind Studien, die ein Bild über die etwaigen Um-
 weltbelastungen eines solchen Werkes in Aspern
 zeigen, in Auftrag gegeben worden?
- 4) Wie sehen hier die Ergebnisse aus?
- 5) Sind im Zuge der Vertragsverhandlungen auch ar-

./.

- 2 -

beitsmedizinisch relevante Probleme, wie etwa die Organisation der Arbeit - ob Fließband oder Gruppenfertigung - besprochen worden?

- 6) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- 7) Wenn nein, wird in dieser Hinsicht noch etwas geschehen?"

In Beantwortung dieser Anfrage muß ich zunächst darauf verweisen, daß es sich bei dem geplanten Motorenwerk in Wien-Aspern um eine der Genehmigungspflicht gemäß § 74 der Gewerbeordnung 1973 unterliegende gewerbliche Betriebsanlage handelt. Im Rahmen dieses Betriebsanlagenehmigungsverfahrens sind die Belange des Schutzes sowohl der Nachbarn und der Allgemeinheit als auch der Arbeitnehmer - gemäß den Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes, BGBl. Nr. 234/1972 - wahrzunehmen.

Die in der Anfrage an mich gerichteten Fragen betreffen demnach Probleme, die als Angelegenheiten des Gewerbes bzw. des Arbeitnehmerschutzes im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bzw. des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu behandeln sind.

Im Hinblick auf die dargestellte Kompetenzlage bestand bzw. besteht für mein Bundesministerium keine Möglichkeit, die in der Anfrage erwähnten Maßnahmen zu setzen.

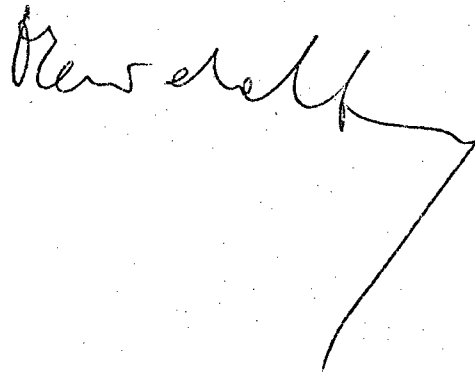
Da die bloße Koordinationskompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz und die gegenwärtige verfassungsrechtlichen Grundlagen und einfachgesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um vom Standpunkt

- 3 -

des Umweltschutzes unter den Gesichtspunkten der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung wirksame Immissionsschutzmaßnahmen zu treffen, bemühe ich mich seit längerer Zeit um eine diesbezügliche Änderung der Verfassungsrechtslage. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine schriftliche Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen betreffend Umweltschutzkompetenzen (Nr. 1753/J-NR/1978) vom 12. Mai 1978 verweisen.

Der Regierungserklärung vom 19. Juni 1979 entsprechend wird die Bundesregierung eine Änderung der verfassungsrechtlichen Grundlagen, insbesondere für Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung vorbereiten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Ertl", followed by a large, stylized flourish that extends downwards and to the right.